

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Juni 2023

769. Notariatsgebührenverordnung (Änderung vom 27. März 2023, Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten, Gebührensenkung, Inkraftsetzung)

Der Kantonsrat beschloss am 27. März 2023 eine Änderung der Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 (LS 243; ABl 2023-03-31; Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten, Gebührensenkung). Gegen diese Änderung wurde keine Beschwerde erhoben. Sie kann deshalb auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 27. März 2023 der Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 (Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten, Gebührensenkung) wird auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung neu entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung im Amtsblatt sowie von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Obergericht sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli